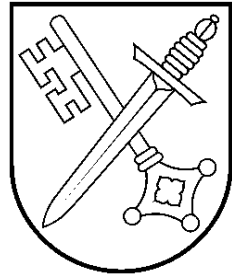


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	80/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	05.08.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Kirschstein
	extern:	2 Vertreter der Projektgesellschaft (NaGa Solarpark 5 GmbH & Co. KG)

TOP:	9
------	---

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas	25.08.2026	8.	A	A	
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	01.09.2026	9.	A	V	
Gemeinderat	16.09.2026			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) – 9. Änderung

Beratung und Beschlussfassung: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Über die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1, 2, § 4 Abs. 1, 2, § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Nachbargemeinden wird entsprechend der in Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Abwägungstabelle enthaltenen Abwägung bzw. Abwägungsergebnis beschlossen (§ 1 Abs. 7 i.V.m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB).
- Nach Ermittlung, Bewertung, sowie gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) in der Fassung vom 08/2026 beschlossen (Feststellungsbeschluss).
- Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) wird gebilligt.
- Die Planfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) ist nach § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu

machen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: siehe Begründung

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 06.12.2023 die Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) beschlossen (Vorlage Nr. 115/23).

Parallel zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan in einem Parallelverfahren aufgestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung eines Sondergebiets zur Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

In der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Nach Empfehlung des Ausschusses für Bau und Wirtschaft sowie des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 11.03.2025 (Beschluss 14/25) beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.03.2025 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg (Saale). Vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 wurde der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und ergänzende Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Nach Ermittlung, Bewertung, sowie gerechter Abwägung aller eingegangenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wurden insbesondere erneut umfassende naturschutz-, artenschutz-, und umweltfachliche Prüfungen vorgenommen und auf dieser Grundlage die Planunterlagen überarbeitet. Dabei wurde unter anderem die Begründung, die Umweltprüfung und die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen konkretisiert und der Landschaftspflegerische Begleitplan in den Umweltbericht integriert. Im Anschluss erfolgte eine (dritte) öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 22.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026.

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise werden in der Abwägungstabelle (Anlage 1) wiedergegeben und wurden durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) unter Berücksichtigung der Abwägungstabelle im Sinne des § 2 Abs. 3, § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Auf dieser Grundlage ist sodann der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Ergebnis der abschließenden Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) wird die Planfassung einschließlich der Begründung und des Umweltberichts mit Anlagen als Bestandteil der Verfahrensakte mit Gesamtablauf des Planverfahrens und den dabei gefassten Beschlüssen dem Burgenlandkreis als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Über die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 4 BauGB innerhalb von einem Monat zu entscheiden.

Die Erteilung der Genehmigung ist im Anschluss gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Amtsblatt und im Internetauftritt der Stadt Naumburg (Saale) bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) rechtswirksam.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) ist gem. § 6 Abs. 5 S. 2, § 6a BauGB eine `Zusammenfassende Erklärung` beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) berücksichtigt wurden, und über

die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes sind die Solarpakbetreiber zur Zahlung von 0,3 Cent pro tatsächlich erzeugter Kilowattstunde an die Stadt Naumburg (Saale) verpflichtet. Bei der geplanten Anlagenleistung von 33 MWp beträgt die Zuwendung ca. 90.000 € pro Jahr. Die Hälfte davon geht in die direkt betroffenen Ortsteile der Stadt Naumburg (Saale).

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1a: Abwägungstabelle zur frühzeitigen und förmlichen Beteiligung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale)
- Anlage 1b: Abwägungstabelle zur erneuten förmlichen Beteiligung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale)
- Anlage 1c: Zusammenfassung der Abwägung
- Anlage 2: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Umweltbericht sowie Anlagen (Stand 08/2026)
- Anlage 5: Schallgutachten
- Anlage 6: Artenschutzfachbeitrag
- Anlage 7: Blendgutachten